

# Verdeckte Wohnungslosigkeit durch Partnerschaftsgewalt in Zeiten von Covid-19

*Victoria Sophie Hazebrouck*

## 1. Einleitung

Am 23. November 2021 veröffentlichte das Bundeskriminalamt (BKA) die aktuellen Daten zur Partnerschaftsgewalt: Im Jahr 2020 wurden 146.655 Fälle gemeldet – ein Anstieg von 4,9 % im Vergleich zum vorangegangenen Jahr, wovon über 80 % der Opfer weiblich waren (BKA 2021: 3–6).

Es war ein Anstieg, der vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie erwartet wurde: Die Vereinten Nationen (UN) warnten am Anfang der Pandemie, dass Corona-Gegenmaßnahmen, wie z.B. Lockdowns, Ausgangssperren und Home-Office-Pflicht, steigende Gewalt gegen Frauen bedeuten könne (Mlambo-Ngcuka 2020).

Nichtdestotrotz fand das BKA keine direkte Verbindung zwischen dem Partnerschaftsgewaltanstieg und den Corona-Maßnahmen, da es während des zweiten Lockdowns im Herbst 2020 ein Rückgang der Meldungen verzeichnete und keine Verbindung der Meldungen zu den Corona-Neuinfektionen feststellte (BKA 2022: 10) – obwohl Statistiken anderer Organisationen, wie die des Weißen Rings, des Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen (im Weiteren: Hilfetelefon) oder des Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) das gesamte Jahr 2020 einen Anstieg der Inanspruchnahme ihrer Hilfsangebote registrierten (Korbik 2021). Dabei waren sie selbst der Pandemie ausgesetzt. Frauenhäuser konnten z.B. nur einen Teil ihrer Unterkünfte anbieten, bzw. mussten zeitweise schließen und hilfesuchende Frauen ablehnen (FHK 2021: 44).

Diese Ablehnungen können nicht nur fatale Konsequenzen haben, sondern erhöhen auch die Problematik der verdeckten Wohnungslosigkeit. Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt den Zustand, in dem eine Person keine mietrechtliche Absicherung ihrer Wohnsituation hat und, um nicht auf der Straße leben zu müssen, unsichere und prekäre Wohnverhältnisse in Kauf nimmt (BAG W 2019: 2). Dadurch kann sie nicht statistisch als wohnungslos erfasst werden. Dies betrifft vor allem Frauen. Besonders dann, wenn sie aufgrund von Partnerschaftsgewalt in einer unsicheren Wohnsituation (eine der vier Kategorien der Wohnungslosigkeit gemäß der

Europäischen Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS o. D.)) verweilen und keine polizeiliche Meldung erstatten oder keinen Schutz in Frauenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen suchen bzw. finden. Der gemessene Rückgang von Frauenhausbewohnenden während der Corona-Pandemie – 431 Personen wurden weniger im Jahr 2020 beherbergt als in 2019 (FHK 2021: 12) – in Kombination mit dem erwiesenen Anstieg von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen deuten darauf hin, dass Frauen entweder in unsicheren Wohnsituationen verweilen oder Schutz bei Freund:innen, Verwandten, Nachbarn etc. suchen. Durch die fehlende Quantifizierung des Problems bleibt die verdeckte Wohnungslosigkeit allerdings fern von der politischen Agenda. Dabei gibt es Faktoren, wie Partnerschaftsgewaltanstieg, Arbeitsverlust, familiäre Verpflichtungen (z. B. Pflege der Angehörigen) etc., die im Jahr 2020 überproportional Frauen betrafen. Dies fördert das unsichere Wohnen sowie die verdeckte Wohnungslosigkeit (Madgavkar et al. 2020: 2ff.; Profeta 2021: 271).

Der Beitrag beleuchtet daher unter einem sozialkonstruktivistisch-feministischen Blickwinkel Frauen in der verdeckten Wohnungslosigkeit aufgrund von Partnerschaftsgewalt und analysiert, welche Auswirkungen die Coronapandemie auf Frauen in dieser Situation hatte. Die qualitative Analyse fokussiert sich auf die geschlechterbasierten Auswirkungen der Pandemie. Der Abschnitt schließt mit einer kurzen Zusammenfassung sowie abschließenden Gedanken zur Politisierung der Thematik.

## 2. Positionierung

Feminismus, dessen »grundlegendes Ziel die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern« (Lorber 2010: 1) ist, lässt sich, wie andere politische Theorien, unterschiedlich (liberal, konservativ etc.) auslegen. Diese Arbeit nutzt den sozialkonstruktivistischen Feminismus und den daraus resultierenden geschlechterhierarchischen Verdeckungszusammenhang (basierend auf den Überlegungen des Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung, vgl. Bitzan et al. 2000: 41ff.). Die Untersuchung bezieht sich auf Frauen ohne Migrationshintergrund sowie des biologisch weiblichen Geschlechts. Frauen mit Migrationshintergrund oder der Lesbian-Gay-Bisexual-Transgender-Queer-Community (LGTBQ) haben andere Implikationen bezüglich Wohnungslosigkeit und Partnerschaftsgewalt, deren Betrachtung hier über den Rahmen hinausgeht.

### 2.1 Feminismus

Im sozialkonstruktivistischen Feminismus wird zwischen dem biologischen und soziokulturellen Geschlecht unterschieden. Eine Person wird nicht nur durch ihre biologischen Geschlechtsteile zum Mann oder zur Frau, sondern auch durch die

Annahme bestimmter psychologischer und kultureller Eigenschaften, die in der Gesellschaft mit einem Mann oder einer Frau verbunden sind. Die bewusste sowie unbewusste Identifizierung mit einem soziokulturellen Geschlecht bringt gewisse Implikationen innerhalb des Gesellschaftskonstrukts über ihre wirtschaftlichen, (macht-)politischen, gesellschaftlichen Rollen und Privilegien mit sich (Lorber 1997: 30). Dadurch entstehen Ungleichheiten, unter denen meist Frauen leiden (Lorber 2010: 4).

Der Feminismus stellt zudem die Dichotomie zwischen dem Privaten und Öffentlichen in Frage (Wischermann 2003: 23). Es besteht eine geschlechterspezifische Tendenz in der Politik, wobei Fraulichkeit in die private Sphäre, fern von der politischen Beachtung, eingeordnet wird. Die weibliche Lebensrealität gerät in die Verdeckung bzw. Verharmlosung (Bitzan et al. 2000: 42f.). Die per se gesetzliche Geschlechtergleichstellung maskiert die eigentlich herrschenden »gesellschaftlichen, geschlechtlich formierten Herrschaftsverhältnisse [...]« (Klinger 2014: 112), die »vor dem Hintergrund von Gleichheitspostulaten als solche nicht mehr benannt werden können und damit als Individualbelastungen definiert und auch erlebt werden« (ebd.). Der Ursprung geschlechterbezogener Ungleichheiten wird durch das Abschieben der Problematik in die private Sphäre, getarnt als individuelles Schicksal, verdeckt. Es ist daher essenziell den geschlechterhierarchischen Verdeckungszusammenhang basierend auf der Rolle der Frau im Gesellschaftskonstrukt und der bestehenden Rechts- und Normengefüge der Gleichberechtigung aufzuzeigen (Bitzan 2000: 41ff; Klinger 2014: 112). Die seit Zeiten andauernde Schattenpandemie (Mlambo-Ngcuka 2020) zeigt in diesem Sinne, dass Partnerschaftsgewalt kein Individualschicksal ist: Weltweit erlebt eine von drei Frauen physische oder sexualisierte Gewalt durch einen (ehemaligen) Partner während ihrer Lebzeiten (Vaeza 2020).

## 2.2 Feminismus und Wohnungslosigkeit

Ein historischer Abriss weiblicher Wohnungslosigkeit ist aufgrund ihrer jeher bestehenden Verdeckung schwierig (Oudshoorn et al. 2018: 6). Bevor Frauen das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen nach dem Einzug der Frauenbewegung in den 1970er Jahren erlangten, wurden sie nur in Beziehung und Abhängigkeit zu ihrem männlichen Gegenpart verstanden (ebd.: 7f.). Wohnungslose Frauen wurden als Affront und Normabweichung gesehen. Von der Öffentlichkeit wurden sie allerdings kaum wahrgenommen. Ein starker Kontrast dazu ist die öffentliche Wahrnehmung männlicher Wohnungslosigkeit, welche in manchen Bereichen zur Konnotation des »20. Jahrhundert[s] als ›Jahrhundert der wohnungslosen Männer‹« führte (ebd.: 7).

Auch im 21. Jahrhundert, nachdem Frauen ein Recht auf Selbstbestimmung vor dem Gesetz erlangt haben, bleibt die Problematik der verdeckten Wohnungslosigkeit bestehen. Die Ursprünge liegen im sozialen Konstrukt des weiblichen

Geschlechtes sowie in der machthierarchischen Verankerung der Männlichkeit in der Politik. Im Zusammenspiel des Gesellschaftskonstrukts, der Normen und der konstruierten Geschlechter gelingt es der Frau nicht aus der Diskriminierung auszubrechen und ihre Situation in die Sichtbarkeit zu bringen – vor allem dann nicht, wenn neben der finanziellen und situativ prekären Lage der Frau auch noch die Unsicherheit häuslicher Gefahr in ihrer Wohnsituation droht.

### 2.2.1 Partnerschaftsgewalt

In Deutschland existiert keine einheitliche Definition von Partnerschaftsgewalt. Jedes Gewaltdelikt wird gemäß dem Strafgesetzbuch (StGB) einzeln verfolgt (Bundestag 2014: 3). Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) schützt ebenfalls Opfer bei Partnerschaftsgewalt. Es regelt z.B., dass die Person, die eine andere Person körperlich, gesundheitlich, in ihrer Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung verletzt hat, die Wohnung befristet verlassen und einen gewissen Abstand zu ihr wahren muss (GewSchG § 1). Die Gesetze halten sich zwar geschlechtsneutral, Hintergrundpapiere im Polizei- und Ordnungsrecht nennen aber Frauen als Opfer (Hagemann-White 2019: 88f.).

Tatsächlich lässt sich in der sozialkonstruierten Geschlechterrolle der Männer Gewalt zu einem gewissen Grad wiederfinden, was durch männlich ausgelegtes Spielzeug (Plastikpistolen), männlich dominierte Sportarten oder Berufe (Boxen, Militär) unterstützt und gefördert wird (Anderson 2005: 859). Männer sind zudem bei gleichen Voraussetzungen gegenüber Frauen biologisch überlegen. Die Überlegenheit kann z.B. auch in unserem soziokulturellen Konzept von (heterosexuellen) Beziehungen verwurzelt sein, wenn Frauen beispielsweise Männer bevorzugen, die größer sind als sie und Männer Frauen bevorzugen, die kleiner sind als sie. Katalysiert wird das asymmetrische Machtverhältnis, wenn die Frau wirtschaftlich vom Mann abhängig ist oder sie gemeinsame Kinder haben (ebd.: 860f.). Die Anwendung männlicher Gewalt gegen Frauen ist »eine Ausdrucksform der historisch gesehen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen [...] zur Beherrschung und Diskriminierung [dieser]« (UN 1993: 239).

Es handelt sich bei Partnerschaftsgewalt um den physischen und/oder sexuellen Missbrauch sowie die psychologische Unterdrückung und emotionelle Misshandlung durch Ausübung von Macht und Gewalt gegenüber einer anderen Person (Anderson 2005: 859). Auch wenn dieser Beitrag sich nur mit der intimen Partnerschaftsgewalt unter Nutzung häuslicher Gewalt auseinandersetzt, ist anzumerken, dass definitorisch keine intime Beziehung oder der Aspekt der eigenen vier Wände der Partnerschaftsgewalt zugrunde liegen muss.

Weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt unterliegen oft geschlechterbasierten Vorurteilen und der Täter-Opfer-Umkehr (z.B. Wenn es doch so schlimm sei, wieso bleibt die Frau beim Partner? Hat die Frau es nicht vielleicht selbst durch ihr

Handeln/Kleidung provoziert?), was zu einer (lebenslangen) Verstummung von Betroffenen führen kann (Enders-Dragasser 1994: 16).

### 2.2.2 Wohnsituation und finanzielle Lage

Mit der Frauenbewegung und dem neuen Jahrtausend hat sich die Wahrnehmung von Partnerschaftsgewalt (z.B. Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe) sowie die Natur der Wohnungslosigkeit (losgelöst von familiärer oder ehelicher Abhängigkeit) geändert (Doherty 2001: 8–13). Familien- und Haushaltsdynamiken haben neue Formen angenommen (z.B. alleinerziehende Eltern, frauengeführte Haushalte). Die Eheschließungen sinken seit den 1970er Jahren, die Scheidungsrate steigt (bpb 2021). Frauen haben Zugang zum Arbeitsmarkt und somit eine Möglichkeit zur finanziellen und persönlichen Unabhängigkeit von den traditionellen, männerhierarchischen Strukturen erhalten. Staatliche Regelungen und Maßnahmen (Frauenquote, Girl's Day etc.) wurden zur Frauenförderung implementiert.

Und dennoch sind Frauen häufiger von Armut betroffen – Armut, die prekäre Wohnverhältnisse und Abhängigkeit an einen Partner katalysiert. Der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern ist in Deutschland gravierender als in anderen europäischen Ländern: Im Durchschnitt verdienen Frauen pro Arbeitsstunde 17,72 Euro brutto, während Männer 22,16 Euro verdienen – ein unbereinigter Lohnunterschied von durchschnittlich 4,44 Euro bzw. 20 % (BMFSFJ 2020a: 6). Der bereinigte Lohnunterschied, d.h. die Entgeltdifferenz zwischen Frauen und Männern, in der, bis auf das Geschlecht, alle Voraussetzungen für den Verdienst gleich wären, liegt derzeit bei knapp 6 % (ebd.: 9f). Auch wenn die Zahl hier geringer ausfällt, ist es dennoch ein Indikator dessen, dass Frauen in schlechter bezahlten Berufsfeldern oder Teilzeit sind bzw. aufgrund geschlechterbasierter Annahmen (z.B. Schwangerschaft) mit weniger Gehalt als ihre männlichen Pendanten zu rechnen haben.

Bereits beim Bewerbungsverfahren erfahren Frauen im Vergleich zu Männern Diskriminierung, wie eine Befragung deutscher Arbeitgeber:innen herausfand (Kübler et al. 2017: 1ff.). Bei denselben Voraussetzungen hatte das weibliche Geschlecht schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Die strukturelle Diskriminierung nahm vor allem in männerdominierten Berufen zu (ebd.: 22; 32f.). Dies führt dazu, dass Frauen weiterhin sektoral in frauendominierten Berufen bleiben – ob nun aus freien Stücken oder weil keine echte Chancengleichheit besteht. Frauendominierte Berufsfelder haben ein schlechteres Durchschnittsgehalt – bei männerdominierten Berufen lässt sich allerdings nach der Erhöhung des Frauenanteils ein »erhebliche[r] Statusverlust« (Angelika Wetterer zitiert nach Wilke 2018: o. S.) feststellen, wie es beispielsweise bei den einst männlich geprägten Berufen frasierender Fachkräfte oder Apotheker:innen der Fall war. Die Feminisierung der Berufe kann sich dementsprechend negativ auf das Entgelt auswirken (ebd.).

Auch bezüglich der Arbeitslosenzahlen ist eine geschlechterbasierte Differenz ersichtlich. Während zwar mehr Männer offiziell arbeitslos sind, merkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2021) an, dass »nicht erwerbstätige Frauen mit Erwerbswunsch sich häufiger [...] nicht arbeitslos melden und dementsprechend nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden« (ebd.: o.S.).

Trotz der Feminisierung von Armut (Doherty 2001: 11) wird nicht das herrschende soziale Konstrukt des weiblichen Geschlechts hinterfragt. Betroffene nehmen es als ihr eigenes Versagen wahr, dass die angestrebte finanzielle Unabhängigkeit, die der Feminismus bewirbt, nicht erreicht wurde. Das Melden bei sozialen Einrichtungen wird als eben jenes Eingeständnis des vermeintlich eigenen (und nicht des staatlichen oder gesellschaftlichen) Versagens verstanden (Weismann 2016). Vor allem für Mütter wird es zur *contradictio in adiecto*: Neben der unabhängigen Karrierefrau erwartet die Gesellschaft von ihr, dass sie zugleich ihrer Rolle der Hausfrau und Mutter nachkommt und gleich viel, wenn nicht sogar mehr, Zeit dafür findet.

Frauen werden schon in jungen Jahren zur »Passivität und zur Anpassung erzogen« (Enders-Dragasser 1994: 11), weshalb die Scham von der Norm abzuweichen dazu führt, dass Frauen in ihrer unsicheren Situation verharren oder auf ihr soziales Netzwerk zurückgreifen, um, fernab von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Zuflucht zu finden. Um den »Anschein der Normalität [zu wahren]« (ebd.: 10), gehen manche Betroffene sogar Zweckbeziehungen ein und nehmen unsicheres und mietrechtlich nicht-abgesichertes Wohnen in Kauf. Dabei sind sich aber manche Betroffene ihrer faktischen Wohnungslosigkeit und Abhängigkeit an den mietrechtlich abgesicherten Partner so lange nicht bewusst, bis die Beziehung endet und sie nicht mehr in der Wohnung des Partners bleiben können (Gebert 2020).

Die Obdachlosigkeit (d.h. das Leben auf der Straße oder im öffentlichen Raum ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann (ETHOS o. D.)), ist jedoch kaum eine Option. Obdachlose Frauen sehen sich nämlich nicht nur mit geschlechterunabhängigen, sondern auch geschlechterspezifischen Problemen (geminderte Sicherheit, sexuelle Übergriffe, Menstruation etc.) konfrontiert. Sind sie jedoch im sozialen Umfeld untergebracht, haben sie erneut keinen Rückzugsort und sind abhängig von der Gastfreundschaftlichkeit. So berichtet eine Betroffene: »Du warst halt drauf angewiesen: [...] du musst aufpassen, du darfst die nicht sauer machen. Und du darfst nicht anecken« (Gebert 2020: o. S.).

Selbst bei Frauenhäusern gibt es Voraussetzungen zur Aufnahme und der finanziellen Unterstützung. Obdachlose, Suchtabhängige, psychisch Beeinträchtigte, Sexarbeitende oder Frauen ohne gültigen Aufenthaltsstatus können z.B. abgelehnt werden (siehe u.a. Frauenhaus Düsseldorf; Frauenhaus Donnersbergkreis; Frauenhaus Neu-Ulm). Auch für physisch Eingeschränkte oder Frauen mit Söhnen kann eine Aufnahme schwierig werden (FHK 2014: 4). Frauen, die ein eigenes Einkommen beziehen, müssen den Aufenthalt und die Unterstützung selbst finanzieren. Gemäß

dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) steht EU-Bürgerinnen, Studentinnen, Auszubildenden und Asylbewerberinnen theoretisch keine volle Finanzierung des Aufenthalts zu (FHK 2014: 7).

Es fehlt weiterhin an genügend Frauenhausplätzen. Zwar ratifizierte Deutschland im Jahr 2017 die Istanbuler Konvention, die Länder unter anderem zur sukzessiven Ausweitung von Frauenhausplätzen anhält. Um die 21.000 Unterkunftsplätze hätten dementsprechend bereits zur Sicherheit für Frauen geschaffen werden sollen. In Deutschland existieren aber nur um die 360 Frauenhäuser, die um die 6.400 Schlafplätze zur Verfügung haben (Hilfetelefon 2021; Schlesier 2019).

### **3. Verdeckte Wohnungslosigkeit aufgrund von Partnerschaftsgewalt während Covid-19**

Zu Beginn der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 war man sich in Deutschland über die Schwere und schnelle Verbreitungen des Coronavirus nicht bewusst. Erst Ende Februar 2020 wurde es evident, dass die anfängliche Strategie, die Bürger:innen über Hygieneregeln zu informieren, nicht ausreichen würde (Lembcke 2021: 73; 77). Mitte März wurden daher Kontaktbeschränkungen und ein nationweiter Lockdown veranlasst. Kultur- und Bildungseinrichtungen, Hotels, Verkaufsläden etc. – alles, was nicht als systemrelevant für die Gesellschaft und Infrastruktur erachtet wurde – mussten schließen. Arbeitnehmer:innen mussten, wenn möglich, von zu Hause arbeiten, mit Jobverlust rechnen oder in Kurzarbeit gehen. Im Falle eines Kontakts zu einer infizierten Person oder nach Einreise aus einem Risikoland wurde eine zweiwöchige Quarantäne vorausgesetzt (ebd.: 78).

Es kam Anfang Mai zu einer Lockerung der Corona-Regeln, die jedoch Ende Oktober mit dem light-Lockdown teilweise wieder rückgängig gemacht (bzw. je nach Bundesland graduell strenger ausgelegt) wurden (AP News 2021). Das Leben der Bevölkerung veränderte sich maßgeblich – doch während es für viele nur Unannehmlichkeiten darstellte, bedeutete es für manche Frauen den Einzug von Gewalt und Unsicherheit in die vermeintlich sicheren, eigenen vier Wände.

Während des strikten Lockdowns zwischen dem 22. April und dem 8. Mai 2020 fand eine Umfrage der Technischen Universität München (TUM), dass in dieser Zeit aus 3.800 befragten Frauen mind. 3 % physisch missbraucht wurden. 3,6 % der Frauen wurden von ihrem intimen Partner vergewaltigt. Frauen mit finanziellen Problemen waren signifikant höher betroffen (TUM 2020). Das Hilfetelefon maß für das gesamte Jahr 2020 einen Anstieg telefonischer Beratungen von 15 %. Alle 22 Minuten rief eine Person zur Beratung aufgrund häuslicher Gewalt die Beratungshotline an (Roßbach 2021). Auch das BKA konnte, wie eingangs beschrieben, einen Anstieg von Partnerschaftsgewalttaten messen. Physische Verletzungen machten 61,6 % der Partnerschaftsgewalttaten aus, wovon ein Großteil der Opfer weiblich

war. Jede Stunde des Jahres 2020 erfuhr eine Frau in Deutschland Gewalt durch ihren Partner (ebd.; BKA 2021). Und dabei handelt es sich nur um gemeldete Fälle. Der Weiße Ring schätzt, dass nur jede fünfte Partnerschaftsgewalttat gemeldet wird (Korbik 2021).

### 3.1. Soziale Kontakte, Frauenhäuser und Mobilität unter Covid-19

Auch wenn nicht jede Partnerschaftsgewalt statistisch erfasst wird, bleiben die Taten meist nicht wirklich vor dem sozialen Umkreis des Opfers versteckt (Hyden 2015: 1041). Soziale Kontakte sehen durch ihren außenstehenden Blick die prekäre Situation, in der sich eine Frau befindet, die von Partnerschaftsgewalt und faktischer Wohnungslosigkeit betroffen ist, und können dieser unterstützend zur Seite stehen. Die Corona-Gegenmaßnahmen beschränkten dies jedoch. Nur eine limitierte Anzahl an Haushalten bzw. Personen durfte sich treffen und das Verlassen des eigenen Heims konnte bei hohen Covid-19-Inzidenzzahlen auf einen bestimmten Kilometerradius beschränkt werden. Wenn jedoch »die Situation mit dem Partner [...] nicht mehr klappt, kann die betroffene Frau dieser Situation momentan nicht aus dem Weg gehen. Zu einer Freundin auf die Couch kann sie aber auch nicht, weil man einander nicht sehen darf und man auch nicht absehen kann, wie lange die Ausgangsbeschränkungen noch aufrecht bleiben« (Klaus Schwertner zitiert nach Stimson 2020: o. S.). Die sozialen Kontakte wurden überwiegend auf die Online-Sphäre übertragen; Wunden und Warnzeichen häuslicher Gewalt blieben dadurch ungesehen (Hecht 2021).

Die Inanspruchnahme von Hilfe durch das soziale Umfeld ist eine Überlebensstrategie für Frauen in unsicheren Wohnsituationen, die zwar die Verdeckung fördert, jedoch temporär eine Möglichkeit ist, um sich aus einer unsicheren Situation zu befreien, sich vor geschlechterbasierter Stigmatisierung und vor Übergriffen im öffentlichen Raum zu schützen (Gebert 2020). So war der Flughafen vor der Pandemie z. B. für Betroffene ein beliebter Ort, der sanitäre Anlagen verfügbar hatte und Betroffene wurden trotz Gepäck nicht als Obdachlose, sondern als Reisende wahrgenommen (Hofmann 2021). Durch Corona waren solche Zufluchtsorte aber nicht verfügbar.

Arztpraxen, Behörden und Beratungsstellen waren teilweise pandemiebedingt geschlossen oder gekürzt offen (FHK 2021: 11). Damit fielen erneut wichtige Kontakte weg, die zuvor Betroffenen empfahlen, sich aus der Situation zu lösen und sich an Frauenhäuser zu wenden. In der Tat fanden weniger Frauen durch die Vermittlung von Ärzt:innen oder Bekannten ihren Weg in Frauenhäuser. Die Vermittlungen über das Hilfefon 116 111 jedoch vervierfachten sich von 43 im Jahr 2019 auf 186 Vermittlungen im Jahr 2020 (FHK 2021: 11).

Aufgrund von Hygieneregeln und Corona-Ausbrüchen mangelte es allerdings in Frauenhäusern extremer als vor der Pandemie an Schlafplätzen. Kinder von Betrof-

fenen, die sonst tagsüber in der Schule waren, mussten in den Einrichtungen Home-Schooling nachgehen – Platzmangel, der die Einrichtungen zur kompletten Auslastung brachte und zu Ablehnung von Hilfesuchenden führte (Hauger 2020). In der offiziellen Statistik des FHK wurde dementsprechend im Jahr 2020 ein Rückgang der Aufnahmen verzeichnet. Dabei kann jede Ablehnung als Konsequenz die Rückkehr in die verdeckte, unsichere Wohnungslosigkeit mit sich bringen – und sogar im Femizid enden (Schlesier 2019). Während zwar die Plätze in Frauenhäusern begrenzt waren, kam es unter anderem auch dazu, dass Betroffene öffentlich-rechtliche Einrichtungen aus eigenen Befürchtungen vor einer Coronavirus-Ansteckung vermieden (Brüchmann et al. 2022: 63).

### 3.2. Wirtschaftliche Abhängigkeit, Home-Office und Arbeitsmarkt unter Covid-19

Besonders Kurzarbeit und Verlust des Arbeitsplatzes waren geschlechterspezifische Probleme während der Covid-19 Pandemie. So fand eine globale Studie der Beratungsfirma McKinsey, dass Arbeitsplätze von Frauen 1,8-mal öfter von der Pandemie betroffen waren als die der Männer: »Frauen machen 39 Prozent der globalen Beschäftigungen aus, aber machten auch 54 Prozent des gesamten Arbeitsverlustes aus« (Madgavkar et al. 2020: 2). In Deutschland bedeutete dies unter anderem die Rückkehr zu traditionellen Familienkonstellationen nach dem inhärenten Geschlechterkonstrukt (Hipp/Bünning 2020: 2). Mit den Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen während des ersten Lockdowns mussten vor allem Mütter zusätzliche Betreuungsverantwortung übernehmen. Viele Frauen (im Vergleich zu Männern und hauptsächlich im Bereich der nicht-systemrelevanten Arbeitsfelder) kündigten ihre Arbeit bzw. reduzierten ihre Arbeitsstunden (ebd.). Bereits vor der Pandemie verbrachten Frauen zwei Stunden mehr als Männer mit unbezahlter Arbeit (d.h. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege etc.) im eigenen Haus, was durch Covid-19 erneut anstieg. Einfluss darauf hatte auch, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen Haushaltsunterstützung (z.B. durch Großeltern) nicht möglich war (ebd.: 2ff.; Profeta 2021: 271).

Zwar hatten »erwerbstätige Personen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder [vor der Vollendung des zwölften Lebensjahres oder wenn es sich um ein Kind mit Behinderungen handelt, das auf Hilfe angewiesen war] vorübergehend nicht arbeiten [konnten], [...] einen Entschädigungsanspruch« (BMAS 2021). Der Anspruch war allerdings auf sechs Wochen sowie 67 % des entstandenen Verdienstverlustes, aber max. 2.016 Euro, beschränkt (ebd.). Die Bundesregierung beschloss auch einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind automatisch auszuzahlen. Die Ratenauszahlung dessen erfolgte aber erst Ende 2020 (Bundesagentur für Arbeit 2020). Familien, die mit ihrem Gesamteinkommen nicht die täglichen Lebensausgaben aufgrund von Covid-19 stemmen konnten,

konnten zudem einen sog. Kinderzuschlag (KiZ) beantragen, welcher je nach gemeinsamen Einkommen, Familiengröße, Mietausgaben und Wohnraum max. 185 Euro monatlich betrug (Rosigkeit 2020). Trotz der Unterstützung der Regierung war diese, wie dargestellt, zeitlich begrenzt, zu spät an die Bevölkerung weitergegeben und/oder war nicht ausreichend, um Frauen (und besonders hier Mütter) ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei asymmetrischen Gehältern in einer Beziehung beibehalten zu lassen.

Die Unwissenheit und finanzielle Realität beeinflussten die mentale Gesundheit der Bevölkerung (Burchardt 2020). Dies erkannte auch der Präsident des BKAs, Holger Münch, der Psychoisolation und berufliche Stressfaktoren als begünstigte Faktoren für Partnerschaftsgewalt während der Pandemie identifizierte (Roßbach 2021) – nichtsdestotrotz wollte auch er keine Korrelation des Anstiegs und der Virusgegenmaßnahmen sehen.

Doch nicht nur durch den eigenen Arbeitsverlust sind Frauen einer unsicheren Wohnsituation ausgesetzt: Verliert ein Mann in einem Bereich, in dem er zuvor dominierend war (d.h. das Haushaltseinkommen), die Kontrolle, so kann dies dazu führen, dass er in einem anderen Bereich (Partnerschaft) diese Kontrolle zurückgewinnen will (Schneider et al. 2016: 494). Ultimativ befindet sich die Frau also in einer Zwickmühle: Ist sie abhängig von ihrem Partner, kann dies für sie eine Gefahr darstellen – gewinnt sie an Unabhängigkeit, sichert sie dies jedoch ebenfalls nicht vor einer unsicheren Wohnsituation. Eine brasilianische Studie bestätigte dies als eine Beobachtung, die auch auf die Zeit während der Corona-Maßnahmen anwendbar sei (Bhalotra et al. 2021: 2): »Männlicher Jobverlust resultierte in knapp 30 %igen Anstieg der Wahrscheinlichkeit, dass der Mann gewalttätig wird. Weiblicher Arbeitsverlust führte ebenfalls zu einem höheren prozentualen Anstieg, dass die Frau [Opfer männlicher Gewalt wurde]« (ebd.: 5).

#### 4. Zusammenfassung und abschließende Gedanken

Frauen sind weiterhin essenziell und überproportional von Geschlechterungleichheit, Partnerschaftsgewalt und Armut betroffen. Die Pandemiemaßnahmen haben dies noch einmal intensiviert. Die finanzielle Abhängigkeit von Frauen zu ihrem Partner wurde größer, das Gewaltpotenzial stieg – egal ob nun die Frau oder der Mann unter den pandemischen Stressfaktoren litten – was sich auch auf die unsichere und faktische Wohnungs Lage auswirkte. Fluchtmöglichkeiten in allen Formen wurden Betroffenen genommen. Die Konsequenz war das Verharren in der Situation. Die verdeckte Wohnungslosigkeit blieb, wie bereits der Name suggeriert, weiterhin verdeckt. Zusammenfassend lässt sich der Einfluss des Coronavirus und seinen Gegenmaßnahmen auf die Ungleichheit der Frauen besonders im Zusammen-

hang verdeckter Wohnungslosigkeit aufgrund von Partnerschaftsgewalt nicht weg reden.

Nichtdestotrotz darf Covid-19 nicht nur als Katalysator des Problemfelds verstanden werden, sondern auch als Chance für die Öffentlichkeit, ihre Aufmerksamkeit auf das Thema zu richten und Lösungen hierfür zu finden. Vor allem geschlechterbasierte Problemfelder wurden aufgedeckt und rückten von der privaten Sphäre auf die politische Agenda (Hausbichler 2021; BMFSFJ 2020b).

Partnerschaftsgewalt hat viele Facetten, zu denen eben auch die unsichere Wohnsituation und die somit faktische Wohnungslosigkeit zählt. Trotz Verbesserungen hinsichtlich der Stigmatisierung und der Wahrnehmung von Frauen in Bereichen außerhalb des traditionellen Hausfrauen-Bildes, herrscht in Deutschland weiterhin Geschlechterungleichheit. Frauen müssen eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Fördermaßnahmen müssen ein inklusiver, sicherer Raum sein, der geschlechterspezifische Ausprägungen erkennt.

Der Wunsch der Verdeckung der Thematik darf einer Betroffenen jedoch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Politisierung und aktive Bekämpfung der verdeckten Wohnungslosigkeit dürfen nicht durch Zwang etabliert werden, sondern die konstruierten Geschlechterrollen müssen erkannt und als Ursprung der Problematik angegriffen werden. Vor allem wenn Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, ist es wichtig, dass sie nicht auch noch durch die Politik Kontrollverlust erfahren, sondern durch Initiativen, wie z. B. Housing-First ihre Handlungsmacht zurückerlangen. Dies hilft auch, dass nicht die Betroffenen viktimisiert werden, sondern die Täter in die Verantwortung gezogen werden. Mit den folgenden Worten appellierte BKA-Leiter Münch an die deutsche Bevölkerung: »Die Tatsache, dass die meisten Taten im privaten Bereich stattfinden, darf nicht dazu führen, dass die Täter sich sicher fühlen [...] Achten Sie auf ihre Mitmenschen und wenden Sie sich mit einem Verdacht an die Beratungsstellen oder an die Polizei« (Münch zitiert nach Bundesregierung 2021: o. S.). Wachsamkeit und Aufmerksamkeit sind wichtige Faktoren, um die Verdeckung der Wohnungslosigkeit und des unsicheren Wohnens in die Sichtbarkeit und somit auf die politische Agenda zu rücken.

## Literaturverzeichnis

- Anderson, Kristin (2005): Theorizing Gender in Intimate Partner Violence Research, in: Sex Roles, 52(11/12), 853–865.
- AP News (2021): Germany's Covid Timeline, <https://apnews.com/article/coronavirus-pandemic-health-europe-epidemics-berlin-b61de99739774c1f52b4ba6860054d6d> (abgerufen am 25.11.2021).

- BAG W (2019): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
- Bhalotra, Sonia/Britto, Diogo/Pinotti, Paolo/Sampaio, Breno (2021): Domestic violence. The potential role of job loss and unemployment benefits. Warwick: CAGE Research Centre.
- Bitzan, Maria/Funk, Heide/Stauber, Barbara (2000): Gesellschaftstheoretische Grundlage: Der Verdeckungszusammenhang, in: Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. (Hg.): Den Wechsel im Blick. Herbolzheim: Centaurus-Verl.-Ges., 41–47.
- BKA (2021): Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung, Berichtsjahr 2020. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BKA (2022): Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätsslage in Deutschland. Betrachtungszeitraum 2020/2021. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BMAS (2021): Entschädigungsanspruch, <https://www.bmas.de/DE/Corona/entschaedigungsanspruch.html> (abgerufen am 01.09.2021).
- BMFSFJ (2020a): Auf dem Weg zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Berlin: BMFSFJ Referat Öffentlichkeitsarbeit.
- BMFSFJ (2020b): Protecting Women against Violence. Best Practices from all over Europe. Berlin: BMFSFJ Referat Öffentlichkeitsarbeit.
- BMFSFJ (2021): Arbeitslosenquote von Frauen und Männern nach Ländern, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/arbeitslosenquote-von-frauen-und-maennern-nach-laendern-131948> (abgerufen am 01.02.2022).
- Bpb (2021): Soziale Situation in Deutschland. Eheschließungen und Ehescheidungen, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61578/eheschliessungen-und-ehescheidungen/> (abgerufen am 01.02.2022).
- Brüchmann, Katherina/Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Schöpke, Sandra/Steffen, Axel (2022): Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslose in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung, MAGS NRW: Düsseldorf.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Kinderbonus als Unterstützung für Familien, <https://www.arbeitsagentur.de/news/kinderbonus-als-unterstuetzung-fuer-r-familien> (abgerufen am 01.09.2021).
- Bundesregierung (2021): Gewalt in Partnerschaften hat 2020 weiter zugenommen, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/partnerschaftsgewalt-1984192> (abgerufen am 25.11.2021).
- Bundestag (2014): Häusliche Gewalt in der Gesetzgebung. Wissenschaftliche Dienste. Sachstand WD 7. 3000. 032/14.
- Burchardt, Carolin (2020): Corona-Studie zur Belastung. Eltern müssen bei zweiter Welle eine höhere Priorität genießen, rnd, <https://www.rnd.de/familie/corona>

- ona-studie-zur-belastung-eltern-müssen-bei-zweiter-welle-eine-höhere-priorität-genießen-IULFYJPFYVHSJLCE6DX7KVJACA.html (abgerufen am 01.09.2021).
- Doherty, Joe (2001): Gendering homelessness, in: Ebd./Edgar, Bill (Hg.): Women and Homelessness in Europe. Pathways, Services and Experiences, Bristol: The Policy Press, 9–20.
- ETHOS (o. D.): Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, [https://www.feantsa.org/download/at\\_\\_\\_6864666519241181714.pdf](https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf) (abgerufen am 01.12.2021).
- FKH (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin: Frauenhauskoordinierung e.V.
- FKH (2021): Statistik, Frauenhäuser und ihre Bewohner\_innen 2020, Berlin: Frauenhauskoordinierung e.V.
- Frauenhaus Donnersbergkreis (o. D.): Aufnahme. Es gibt einen Weg aus der Gewalt. Sie können ihn gehen! [https://frauenhaus-donnersbergkreis.de/?page\\_id=8](https://frauenhaus-donnersbergkreis.de/?page_id=8) (abgerufen am 01.04.2022).
- Frauenhaus Düsseldorf (o. D.): Ausschlusskriterien. <https://www.frauenhaus-duesseldorf.de/aufnahme/ausschlusskriterien/> (abgerufen am 01.04.2022).
- Frauenhaus Neu Ulm (o. D.): Das AWO Frauenhaus Neu-Ulm ist eine Schutzereinrichtung für Frauen und Kinder aus Bayern, <https://www.awo-neu-ulm.de/artfrauenhaus/> (abgerufen am 01.04.2022).
- Gebert, Stephanie (2020): Ein verstecktes Leben ohne eigene Wohnung, Deutschlandfunk, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/obdachlose-frauen-ein-verstecktes-leben-ohne-eigene-wohnung-100.html> (abgerufen am 01.04.2022).
- Hagemann-White, Carol (2019): Institutional Frameworks of Domestic Violence Intervention in Four Countries, in: Ebd./Kelly, Liz/Meysen, Thomas (Hg.): Interventions Against Child Abuse and Violence Against Women, Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 87–103.
- Hauger, Lisa (2020): Frauenhaus in Kempten ist ausgelastet, [https://www.all-in.de/kempten/c-lokales/frauenhaus-in-kempten-ist-ausgelastet\\_a5060670](https://www.all-in.de/kempten/c-lokales/frauenhaus-in-kempten-ist-ausgelastet_a5060670) (abgerufen am 01.04.2022).
- Hausbichler, Beate (2021): Interview Anna Parr. 59.000 Kinder bekommen nichts, das ist beschämend, Der Standard, <https://www.derstandard.at/story/2000131709160/anna-parr-59-000-kinder-bekommen-nichts-das-ist-beschaemend> (abgerufen am 01.04.2022).
- Hecht, Patricia (2021): Das Dunkelfeld bleibt groß, taz, <https://taz.de/Gewalt-gegen-Frauen-in-der-Pandemie!/5817391/> (abgerufen am 25.11.2021).
- Hilfetelefon.de (2021): Bewegte Zeiten. Frauenhäuser und das Corona-Virus, <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/bewegte-zeiten-frauenhaeuser-und-das-corona-virus.html> (abgerufen am 23.11.2021).

- Hipp, Lena/Bünning, Mareike (2020): Parenthood as a driver of increased gender inequality during Covid-19? Exploratory evidence from Germany, in: *European Societies*.
- Hofmann, Katharina (2021): Die Unsichtbaren. Wohnungslose Frauen, Fernsehlotterie, <https://www.fernsehlotterie.de/magazin/Die-Unsichtbaren-Wohnungslose-Frauen> (abgerufen am 01.04.2022).
- Hyden, Margareta (2015): What Social networks do in the Aftermath of Domestic Violence, in: *British Journal Criminology*, 55(6), 1040–1057.
- Klinger, Sabine (2014): (De-)Thematisierung von Geschlecht. Rekonstruktion bei Studierenden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress Ltd.
- Korbik, Julia (2021): Gewalt gegen Frauen, durch Corona im Fokus, ZDF Online, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-frauen-gewalt-100.html> (abgerufen am 01.09.2021).
- Kübler, Dorothea/Schmid, Julia/Stüber, Robert (2017): Be a Man or Become a Nurse. Comparing Gender Discrimination by Employers across a Wide Variety of Professions. Discussion Paper. SP II 2017–201, Berlin: WZB Berlin Social Science Center.
- Lembcke, Oliver (2021): Germany. The AfD's Staggering Between Reason and Resistance, in: Bobba, Giuliano/Hube, Nicolas (Hg.): *Populism and the Politicization of the Covid-19 Crisis in Europe*, Cham: Palgrave Macmillan, 73–86.
- Lorber, Judith (1997): The Variety of Feminisms and their Contributions to Gender Equality, in: *Oldenburger Universitätsreden*, 97, 7–43.
- Lorber, Judith (2010): *Gender Inequality. Feminist Theories and Politics*, New York: Oxford University Press.
- Madgavkar, Anu/White, Olivia/Krishnan, Mekala/Mahajan, Deepa/Azcue, Xavier (2020): Covid-19 and gender equality. Countering the repressive effects. Boston: McKinsey Global Institute.
- Mlambo-Ngcuka, Phumzile (2020): Violence against women and girls, the shadow pandemic, UN, <https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/4/statement-ed-phumzile-violence-against-women-during-pandemic> (abgerufen am 01.02.2022).
- Oudshoorn, Abe/Van Berkum, Amy/Van Loon, Colleen (2018): A History of Women's Homelessness. The Making of a Crisis, In: *Journal of Social Inclusion*, 9(1), 5–20.
- Profeta, Paola (2021): Gender Equality and the Covid-19 Pandemic. Labour Market, Family Relationships and Public Policy, in: *Intereconomics*, 56(5), 270–273.
- Roßbach, Henrike (2021): Zuhause, ein Ort des Schreckens, *Süddeutsche Zeitung Online*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/gewalt-frauen-maenner-partnerschaft-1.5471226> (abgerufen am 25.11.2021).

- Rosigkeit, Vera (2020): Corona-Krise. Welche Unterstützung Familien jetzt erhalten können, Vorwärts, <https://www.vorwaerts.de/artikel/corona-krise-welche-unt-erstuetzung-familien-erhalten> (abgerufen am 01.09.2021).
- Schlesier, Vanessa (2019): Warum bedrohte Frauen so wenig Hilfe finden, ZDF, <http://www.zdf.de/nachrichten/heute/zdf-zoom-frauenhaueser-in-not-warum-b-edrohte-frauen-so-wenig-hilfe-finden-102.html> (abgerufen am 01.08.2021).
- Schneider, Daniel/Harknett, Kirsten/McLanahan, Sara (2016): Intimate Partner Violence in the Great Recession, in: *Demography*, 53(2), 471–505.
- Stimson, Davinia (2020): Obdachlosigkeit. Wie die Corona-Krise die Schwächsten am stärksten trifft, Wienerin, <https://wienerin.at/obdachlosigkeit-wie-die-corona-krise-die-schwachsten-am-starksten-trifft> (abgerufen am 01.02.2022).
- TUM (2020): Erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland. Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie, TUM, <https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053> (abgerufen am 01.08.2021).
- UN (1993): Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, UN, <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar48104.pdf> (abgerufen am 01.02.2022).
- Vaeza, María-Noel (2020): Addressing the Impact of the COVID-19 Pandemic on Violence Against Women and Girls, UN, <https://www.un.org/en/addressing-impact-covid-19-pandemic-violence-against-women-and-girls> (abgerufen am 01.02.2022).
- Weismann, Ruth (2016): Frauen schämen sich für Obdachlosigkeit, Männer schieben es auf andere, Wienerin, <https://wienerin.at/frauen-schamen-sich-fur-obdachlosigkeit-manner-schieben-es-auf-andere> (abgerufen am 01.02.2022).
- Wilke, Felicitas (2018): Ungerechter Lohn verschwindet nicht, wenn mehr Frauen programmieren, Zeit Online, [https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/gehaltsunterschiede-frauenberufe-loehne-gender-pay-gap?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/arbeit/2018-06/gehaltsunterschiede-frauenberufe-loehne-gender-pay-gap?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F) (abgerufen am 01.02.2022).
- Wischermann, Ulla (2013): Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich. Ein Blick zurück nach vorn, in: *Feministische Studien*, 1(03), 23–34.

